



## STADT STEIN AM RHEIN

### 6. Sitzung des Einwohnerrates

vom Freitag, 23. Oktober 2009, 20.00 - 22.38 Uhr  
Bürgerasyl

---

|               |                     |                    |               |
|---------------|---------------------|--------------------|---------------|
| Vorsitz:      | Rietmann Katharina  | Pro Stein          | Präsidentin   |
| Anwesend:     | <u>Einwohnerrat</u> |                    |               |
|               | Breitenmoser Sabine | SP                 |               |
|               | Cantieni Arthur     | SP                 | Vizepräsident |
|               | Derrer Jörg         | SP                 | Stimmenzähler |
|               | Eimer Claudia Pia   | Parteilos          |               |
|               | Hilty David         | FDP                |               |
|               | Käser Werner        | FDP                |               |
|               | Knecht Ursula       | FDP                |               |
|               | Lengwiler Guido     | Pro Stein          |               |
|               | Marty Franz         | CVP                | Aktuar        |
|               | Oster Rolf          | SP                 |               |
|               | Schlatter Richard   | Pro Stein          |               |
|               | Schmid Werner       | FDP                | Stimmenzähler |
|               | Ullmann André       | Pro Stein          |               |
|               | Weibel Urs Dr.      | SP                 |               |
|               | <u>Stadtrat</u>     |                    |               |
|               | Hostettmann Franz   | Stadtpräsident     |               |
|               | Böhni Ernst         | Werkreferent       |               |
|               | Hug Beat            | Baureferent        |               |
|               | Meile René          | Sozialreferent     |               |
|               | Schilling Heidi     | Finanzreferentin   |               |
|               | <u>Verwaltung</u>   |                    |               |
|               | Jost Fritz          | Stadtschreiber     |               |
|               | Hirschi Beat        | Polizeichef/Weibel |               |
| Entschuldigt: | -                   |                    |               |
| Protokoll:    | Vögeli Werner       | Protokollführer    |               |

---

#### Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 28. August 2009
2. Strandbad, Neugestaltung, Bewilligung Planungskredit Fr. 104'500.--
3. Stadtkirche, Sanierung Nordkapelle, Kreditbewilligung Fr. 95'000.--

4. Stellenplan der Stadtverwaltung für die Legislaturperiode 2009-2012, Genehmigung
5. Schulen, Schaffung von Tagesstrukturen, Motion Franz Marty, Fristverlängerung
6. Chirchhofplatz, Erarbeitung eines Ausführungsprojektes mit Kostenvoranschlag. Volksmotion von Klaus Hagmann und elf Mitunterzeichnenden. Erheblicherklärung
7. Vergabe von Bootsplätzen, Interpellation von Richard Schlatter, Pro Stein, und zwei Mitunterzeichnern. Begründung und Beantwortung
8. Allgemeine Umfrage

**Einwohnerratspräsidentin Katharina Rietmann** eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüsst alle Anwesenden, speziell die Volksmotionärinnen und -motionäre. Der Rat ist vollzählig. Die Traktandenliste wird genehmigt.

### **Traktandum 1 Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 5. Sitzung vom Freitag, 12. Dezember 2008 wird genehmigt.

### **Traktandum 2 29 00.20.020 BAU, Städtische Anlagen, Strandbad Neugestaltung, Planungskredit Fr. 104'500.--**

#### **Ausgangslage**

Am 17. Mai 2006 hat der Einwohnerrat zur Erarbeitung eines Vorprojektes für die Neugestaltung und Verschönerung des Rheinuferes, von der Schifffländi bis und mit Strandbad, den Kredit von Fr. 140'000.-- bewilligt. Für die Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes hat der Stadtrat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Stadtpräsidenten und mit Beizug eines Fachplaners eingesetzt, welche ihre Gestaltungsideen im Rahmen von Veranstaltungen der Bevölkerung vorstellte. In einzelnen Fällen wurden die direkten Anwohnerinnen und Anwohner einbezogen und es wurde eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Mit der Bereinigung der Eingaben aus der öffentlichen Vernehmlassung wurde das Konzept nochmals angepasst und die Etappen festgelegt.

#### **Erste Etappe**

Auf Antrag der Arbeitsgruppe hat der Stadtrat beschlossen in einer ersten Etappe die Sanierung und Neugestaltung des Strandbades anzugehen, weil dieses Projekt im Vergleich zu anderen unabhängig vom Entscheid über den Bau des neuen Parkhauses auf dem oberen Teil des Untertorparkplatzes realisiert werden kann, aber auch, weil das Gebäude und die Einrichtungen kaum mehr der heutigen Zeit gerecht werden und die Motion von Alfred Lengacher vom 21. September 1990, damaliges Mitglied des Einwohnerrates, über die Gestaltung des Adlergartenes unerledigt blieb.

#### **Aufwertung des Strandbades**

Die Bauten und Anlagen werden sanft renoviert und wie folgt den heutigen Bedürfnissen angepasst:

- Neukonzeption von Kiosk und Küchenbereich, damit ein erweitertes kulinarisches Angebot möglich ist;
- Sanierung der Gebäudehülle;
- Allfällige Vergrösserung der Lagerflächen bergwärts;
- Begehbarmachung des Daches als Terrasse;
- Aufwertung der Umziehkabinen und der Toilettenanlagen.

Die etwas verlebte Umgebung soll gestalterisch gestrafft und baulich saniert werden. Das beliebte Kinderplanschbecken soll mit einem Sonnensegel ausgerüstet werden. Der abweisende Zaun soll ersetzt werden, wobei der schöne Freiraum ausserhalb der Badesaison mit dem Einbau von zusätzlichen Toren öffentlich zugänglich sein könnte. Der Bereich des Adlertgartens soll als attraktiver Ruhe- und Liegebereich in das Strandbad eingegliedert werden (Motion Lengacher vom 21. September 1990). Der eingedolte Schwemmgraben soll als Attraktion und zum Erhalt der Biodiversität revitalisiert werden. Da er als Hauptentwässerung für das Meteorwasser aus dem Raum Riet dient, wird er meist auch im Sommer Wasser führen. Aber auch bei Trockenheit ergeben sich spannende Spielmöglichkeiten. Mit Archimedesschrauben (Schraubenpumpen) oder Stauhilfen soll der Bach die Kinder zum Spielen mit dem Wasser begeistern. Innerhalb des Areals sollen an geeigneter Stelle ein Beachvolleyball-Feld und weitere Sportmöglichkeiten angelegt werden. Die Spielgeräte sind den neuen Bedürfnissen anzupassen.

Nebst vielen Fragen und Diskussionen zur Optimierung des Strandbades hat sich die Arbeitsgruppe auch intensiv mit der Wünschbarkeit und dem Nutzen eines 25m Schwimmbeckens in der Strandbadanlage befasst. Sie beantragte dem Stadtrat, dem Einwohnerrat diesbezüglich eine separate Vorlage zur Neugestaltung des Strandbades mit und ohne 25m Schwimmbecken vorzulegen. Später hat die Arbeitsgruppe diesen Antrag fallen gelassen, weil dieses wünschbare Vorhaben nicht finanziert werden kann. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass dieses Schwimmbecken allenfalls später erstellt werden könnte.

### **Verkehr und Parkplätze**

Die Parkierung soll bei einer späteren Etappe, im Zusammenhang mit dem Bau des Radstreifens längs der Hemishoferstrasse, neu geordnet werden. Dabei werden die Anforderungen betreffend die Anpassung der Einfahrt Hoseweg an den Radstreifen und der vorgesehenen Einfahrtsbremse auf der Hemishoferstrasse in einer separaten und unabhängigen Vorlage angegangen. Diese Teile sind nicht Gegenstand des vorliegenden Antrages betreffend Strandbad.

### **Betriebskonzept des neuen Strandbades**

Tatsache ist, dass der Einbezug des Adlertgartens in das Strandbad sowohl aus Sicherheitsgründen wie auch wegen des vermehrten Unterhaltsaufwandes mehr Personal erfordern wird. Die Frage der Bewirtschaftung muss neu überlegt werden. Mit dem Ausbau des kulinarischen Angebotes kann das Strandbad eventuell auch verpachtet werden. Diese Fragen sind noch zu lösen.

### **Planungskosten**

Die Kosten für die beschriebene Planung zur Neugestaltung des Strandbades werden auf Fr. 104'500.-- veranschlagt und setzen sich wie folgt zusammen:

|                      | Vorprojekt |           | Bauprojekt<br>mit Kostenvoranschlag<br>Basis: Richtofferten |           | Total                 |
|----------------------|------------|-----------|-------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------|
| Gesamtleitung        | Fr.        | 1'000.00  | Fr.                                                         | 7'000.00  | Fr. 8'000.00          |
| Ingenieurwesen       | Fr.        | 8'000.00  | Fr.                                                         | 36'000.00 | Fr. 44'000.00         |
| Gestaltung           | Fr.        | 12'000.00 | Fr.                                                         | 33'000.00 | Fr. 45'000.00         |
|                      |            |           |                                                             |           | <u>Fr. 97'000.00</u>  |
| 7,6 % Mehrwertsteuer | Fr.        | 7'372.--  | gerundet                                                    |           | <u>Fr. 7'500.00</u>   |
| Planungskredit       |            |           |                                                             |           | <u>Fr. 104'500.00</u> |

### Baukosten

Die Baukosten werden auf rund 1,5 Mio. Franken geschätzt, abzüglich von noch zu ermittelnden Beiträgen des Bundes, des Kantons und von Dritten.

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung. In welchem Rahmen Beiträge von Dritten ausgerichtet werden, kann erst nach Vorliegen des Projektes mit Kostenangaben ermittelt werden. Sobald das Projekt mit der geschätzten Bausumme vorliegt werden die Beitragsgesuche bei den zuständigen Stellen eingereicht.

### Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, sowie dem Planer für die Ausarbeitung des umfangreichen Konzeptes zur Neugestaltung des Rheinuferes, von der Schifffländi bis und mit Strandbad. Er begrüsst den Vorschlag in einem ersten Schritt die Sanierung des in die Jahre gekommenen Strandbades anzugehen. Er erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen mit der sanften Renovation des bestehenden Gebäudes, dem Ausbau der gastgewerblichen Infrastruktur, welche neue Bewirtschaftungsmöglichkeiten eröffnet, und der Anpassung der Kabinen- und Toilettenanlagen als vertretbar. Mit dem Einbezug des Adlertgartens in das Strandbad wird auf einen seit Jahren bestehenden Kritikpunkt eingegangen. Die Öffnung des Schwemmgrabens ermöglicht neue Spielmöglichkeiten für die Kinder und entspricht dem Wunsch zum Erhalt der Biodiversität. Ebenso begrüsst er die Errichtung eines Beachvolleyball-Feldes an geeigneter Stelle.

Auf die Erstellung eines 25m-Schwimmbeckens verzichtet der Stadtrat, zumindest vorderhand, weil dieses nicht finanziert werden kann und er schliesst sich damit der Meinung der Arbeitsgruppe an.

Der Stadtrat ist überzeugt, mit der Neugestaltung des Strandbades einen weiteren Schritt zur Attraktivierung, sowohl für die einheimische Bevölkerung, wie auch für unsere zahlreichen Besucherinnen und Besucher, beizutragen.

Der Beschluss liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates.

### Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Kredit von Fr. 104'500.-- für die Planung der Neugestaltung des Strandbades wird bewilligt.
2. Die Motion von Alfred Lengacher vom 21. September 1990 wird als erledigt abgeschrieben.

Namens des Stadtrates begründet **Stadtpräsident Franz Hostettmann** den Antrag. Er erläutert und ergänzt die ausführliche Vorlage des Stadtrates. Die Planungskosten basieren auf einer Richtofferte. Der Stadtrat hat die Kosten für die Kommissions- und für die Öffentlichkeitsarbeit mit einbezogen. An die Baukosten von rund 1,5 Millionen Franken sind Beiträge zu erwarten

- für die Renaturierung des Schwemmgrabens;
- aus dem Sport-Toto-Fonds für die Sportmöglichkeiten, speziell das Beachvolleyballfeld;
- und allenfalls noch von dritter Seite. Für dieses Gesuch aber braucht es ein Vorprojekt.

Zum Schwimmbecken teilt Franz Hostettmann mit, die Arbeitsgruppe habe sich sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt. Es liegt das Konzept einer Spezialfirma vor. Diese schätzt die Kosten auf 1'350'000 Franken. Dazu kommt auf Wunsch der Kommission eine Solarheizung, welche rund 500'000 Franken kostet. Die 1,85 Millionen Franken sind im jetzigen Zeitpunkt nicht finanzierbar. Zudem sind die Folgekosten mit einzubeziehen. Ein Platz für ein solches Becken ist aber freizuhalten.

### **Eintretensdebatte**

**Guido Lengwiler, Pro Stein**, berichtet, seine Fraktion habe die Vorlage eingehend diskutiert und sich dabei schwer getan. Sie stellt die Sanierung nicht in Frage, verzichtet aber schweren Herzens und nur aus finanzpolitischen Gründen auf das Schwimmbecken. Zudem bemängelt sie das fehlende Betriebskonzept. Mit der Planung der Sanierung sollte erst begonnen werden, wenn dieses vorliegt, geht es doch unter anderem um entscheidende Fragen wie

- planen wir ein Strandbad, mit oder ohne Zaun?
- wird das Restaurant ausgestattet und geführt?

Trotzdem befürwortet die Fraktion Eintreten, verlangt aber, dass vor der Detailplanung ein Konzept vorliegt. Auch in Sachen Motion Lengacher muss etwas geschehen. Was im Adlergarten seit Jahren geschieht, ist nicht länger haltbar. Aber solange das Bad eingezäunt ist und Eintritt erhoben wird, verschiebt sich das Problem des wilden Badens in den Hettler und in den Stadtgarten. Das Betriebskonzept löste in der Fraktion eine riesige Diskussion aus. Die Pro Stein verzichtet auf einen Antrag gegen Eintreten.

**Claudia Eimer, parteilos**, erklärt, ihre Fraktion habe die Vorlage eingehend studiert und diskutiert. Es ist richtig, dass mit der Umsetzung der Rheinufergestaltung beim Strandbad begonnen wird, wurde diese Kommission doch ursprünglich als Strandbadkommission gegründet. Das Strandbad als allein stehendes Projekt kann unabhängig vom Parkhaus realisiert werden. Es bleibt an der bisherigen Stelle und wird durch den Adlergarten erweitert. Das ist eindeutig ein Projekt für Einheimische, für Familien mit Kindern, für Schülerinnen und Schüler, die in unmittelbarer Nähe zum Städtchen in einer von einem Bademeister bewachten, vom Stadtgarten mit einem Zaun getrennten und deshalb hunde- und hundekotfreien Anlage die warmen Tage am und im Rhein geniessen können. Auch ein Platz für ein 25m-Schwimmbecken ist vorgesehen. Auf diese Weise verbauen wir uns nichts, falls sich die Bedürfnisse oder die finanzielle Situation der Stadt ändern. Der grosse Diskussionspunkt aber war das fehlende Betriebs- und Nutzungskonzept, welches eine ganze Anzahl Fragen offen lässt:

- Wie viele Personen werden für den Badebetrieb eingestellt?

- Wie viele für das Restaurant?
- Welches sind die Folgekosten für die Steuerzahler?
- Welche Kosten übernimmt die Windler-Stiftung?

In der Vorlage schreibt der Stadtrat, diese Fragen seien noch zu lösen. Die SP erwartet spätestens für die Volksabstimmung ein Projekt mit einem klaren Betriebskonzept. Für 105'000 Franken sollte das möglich sein. Zur Motion Alfred Lengacher: Die SP lehnt den zweiten Antrag ab. Sie möchte sicher gehen, dass diese Motion nicht irgendwann auf der Strecke bleibt. Sie schlägt deshalb vor, sie erst dann abzuschreiben, wenn das Volk dem Projekt zugestimmt hat, wenn der Einbezug des Adlertgartens ins Strandbad umgesetzt wird. Die Fraktion befürwortet Eintreten und trotz des fehlenden Betriebskonzepts die Bewilligung des Kredits. Sie stimmt dem Antrag 1 zu, lehnt Antrag 2 aber ab.

**Ursula Knecht, FDP**, teilt mit, die bürgerliche Fraktion habe sich mit dem Geschäft ausführlich beschäftigt. Sie nimmt erfreut zur Kenntnis, dass bei der Verschönerung des Rheinuferes mit der Neugestaltung der idyllischen, leider aber etwas in die Jahre gekommenen Steiner Badi begonnen wird. Das kommt der Steiner Bevölkerung, aber auch unseren Besuchern zugute. Die Kosten für die Neugestaltung sind hoch. Die Fraktion bittet deshalb die Planungskommission, diese gut im Auge zu behalten und wenn immer möglich die geschätzten Kosten zu unterschreiten. Es ist richtig, die Bauten und Anlagen den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Dazu gehört

- die Neukonzeption von Kiosk und Küche. Es ist zu prüfen, ob der Kiosk so konzipiert werden kann, dass eine Bewirtung Richtung Strandbad und Strasse möglich ist.
- die Begehbarmachung des Daches;
- die Aufwertung der Umziehkabinen und der Toilettenanlagen;
- das Kinderbad mit Sonnensegel, sehr beliebt bei Familien mit kleinen Kindern;
- die Öffnung des Schwemmgrabens zum Erhalt der Biodiversität und als Spielmöglichkeit für Kinder;
- die Erweiterung des Strandbades durch den Adlertgarten als Ruhe- und Liegebereich;
- ein Beachvolleyballfeld für Jugendliche und für die Schule.

Auch das 25m-Becken wurde erneut diskutiert. Es wäre, auch aus Sicht der Schule, wünschenswert, doch in den nächsten fünf bis sechs Jahren auf keinen Fall finanzierbar. Es gilt zuerst noch andere Projekte umzusetzen; für ein Becken fehlt das Geld. Es ist aber wichtig, dass dafür ein Platz frei gehalten wird. Die Fraktion erwartet, dass als Basis für die Neugestaltung des Strandbades vor der Ausarbeitung des Projekts, das Betriebskonzept erarbeitet wird. Nur so erhalten wir eine ausgewogene Vorlage, in welcher auch die Folgekosten bekannt sind. Die bürgerliche Fraktion freut sich, dass das Vorhaben unseren Bewohnern zugute kommt. Sie befürwortet Eintreten und wird der Vorlage mehrheitlich zustimmen. Einzelne Fraktionsmitglieder werden sich bei der Detailberatung zum Wort melden.

## **Detailberatung**

Seite 2

**Richard Schlatter, Pro Stein**, ist bezüglich des Konzepts anderer Meinung; es sollte erst dann eine Vorlage unterbreitet werden, wenn dieses vorliegt. **Urs Weibel, SP**, dagegen glaubt, das müsse Hand in Hand erarbeitet werden. Es braucht Varianten, die Planung muss parallel laufen, denn die Fragen sind eng ineinander verflochten; die Kommission ist also gefordert.

**Guido Lengwiler, Pro Stein**, bezieht sich auf den zweiten Satz in Absatz 2. Das Strandbad mit seiner schönen Uferpartie muss zwingend ganzjährig geöffnet sein. Er wird alles daran setzen, dass das umgesetzt wird.

**Franz Marty, CVP**, glaubt, ein Restaurant habe nur Erfolg, wenn es auch auf dem Niveau der Strasse betrieben werden könne. So wird es auch zu einem Geschäft für die Stadt.

Seite 3

**Franz Marty, CVP**, stellt den Antrag in die Planungskosten zusätzlich Fr. 70'000.- für die Planung eines Schwimmbeckens aufzunehmen. Dies aus zwei Gründen:

1. Die Badesaison kann verlängert werden.
2. Die Schule kann einen systematischen Schwimmunterricht erteilen. Es ist erschreckend, wie viele Steiner Kinder nicht schwimmen können.

Seine Recherchen bei anderen Bädern haben ergeben, dass die Betriebskosten bei uns zu hoch eingeschätzt werden. **Guido Lengwiler, Pro Stein**, entgegnet, das Becken sei unbestritten. Aber die Betriebs- und Unterhaltskosten sind hoch. Für dieses Geld kann jede Steiner Schulklasse ein bis zwei Mal monatlich mit einem Sammelbus nach Schaffhausen in die KSS zum Schwimmunterricht geführt werden. Das könnte schon nächstes Jahr umgesetzt werden. Aus Vernunftgründen bittet er, den Antrag Marty abzulehnen. **Franz Marty, CVP**, entgegnet, es sei nicht sicher, dass Stein am Rhein in Schaffhausen noch Platz finde für den Schwimmunterricht.

**Guido Lengwiler, Pro Stein**, erklärt, das sei kein Problem. **Stadtpräsident Franz Hostettmann** dankt für die interessanten Voten, vor allem für dasjenige von Urs Weibel. Ein Konzept kann erst erstellt werden, wenn wir wissen, was wir bauen können. Deshalb wird auch klar unterschieden zwischen einem Vor- und einem Bauprojekt. Das Betriebskonzept muss im Rahmen des Vorprojekts ausgearbeitet werden. Erst dann wird mit dem Bauprojekt begonnen. Zum Schwimmbecken bemerkt er, der Stadtrat halte dieses aus finanzieller Sicht heute nicht für vertretbar. Das Parkhaus kostet die Stadt sechs, die Sporthalle elf, die Unterführung am Bahnhof fünf Millionen Franken. Die jährlichen Investitionsmöglichkeiten belaufen sich aber nur auf etwa eine Million Franken. Das Kapital muss verzinst und abgeschrieben werden. Zudem erhöht das Schwimmbecken die Betriebskosten beträchtlich. **Rolf Oster, SP**, entgegnet Franz Marty, das Schwimmbecken liege an einem offenen Gewässer; da sind die Anforderungen bezüglich Aufsicht viel grösser. Er befürwortet den Vorschlag, die Schüler zum Schwimmunterricht nach Schaffhausen zu fahren. Für eine Diskussion des Schwimmbeckens ist es jetzt zu früh.

Der Antrag von Franz Marty auf Erhöhung des Planungskredits wird mit 12 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

**David Hilty, FDP**, stellt den Antrag, den stadträtlichen Antrag 1 wie folgt zu ergänzen: Der Kredit von Fr. 104'500.-- für die Erstellung eines Betriebskonzepts und für die Planung der Neugestaltung des Strandbades wird bewilligt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**Claudia Eimer, parteilos**, stellt den Antrag, die Motion Lengacher nicht abzuschreiben, den stadträtlichen Antrag 2 somit abzulehnen. **André Ullmann, Pro Stein**, bezieht sich auf Claudia Eimers Votum in der Eintretensdebatte, die Motion solle erst abgeschrieben werden, wenn das Volk der Sanierung zugestimmt habe. Der Zweck einer Motion aber ist, dass der Stadtrat eine entsprechende Vorlage ausarbeitet. Auch der Motionär muss akzeptieren, dass der Entscheid über sein

Begehren letztlich durch das Volk gefällt wird. **Stadtschreiber Fritz Jost** verweist auf Artikel 32 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates, welcher lautet: Die Motion gilt, nachdem Bericht und Antrag des Stadtrates vorliegen, als erledigt, sofern der Einwohnerrat nicht ausdrücklich ihre ganze oder teilweise Aufrechterhaltung beschliesst. Bericht und Antrag des Stadtrates liegen nun vor. Der Rat müsste Aufrechterhaltung beschliessen. **Rolf Oster, SP** gibt zu bedenken, es sei jetzt erst ein Planungskredit bewilligt worden.

## **Beschluss:**

**Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:**

- 1. Der Kredit von Fr. 104'500.-- für die Erstellung eines Betriebskonzepts und für die Planung der Neugestaltung des Strandbades wird bewilligt.**

**Mit 13 ja bei einer Enthaltung beschliesst der Rat ferner:**

- 2. Die Motion von Alfred Lengacher vom 21. September 1990 wird aufrechterhalten.**

## **Mitteilung an:**

Stadtpräsident  
Stadtschreiber  
Bauverwaltung  
Ablage

## **Traktandum 3**

**30 00.25.150 BAU, Städtische Gebäude, Stadtkirche  
Sanierung Nordkapelle, Kreditbewilligung Fr. 95'000.--**

## **Sachverhalt**

Die Malereien in der Nordkapelle wurden im Laufe der Geschichte durch bauliche Eingriffe, Benützung, Übertünchung, Freilegung und Übermalung, sehr geschädigt.

Kurzer geschichtlicher Rückblick:

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Um 1450   | Entstehung der Malereien.                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 1524      | Übertünchung Malereien nach der Reformation. Die Kapelle wird vom Seitenschiff abgetrennt und ist nur noch von aussen zugänglich. Während drei Jahrhunderten wird sie als Gewerbe- und Lagerraum genutzt.                                                                                                    |
| 1886      | Entdeckung der Malereien.                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 1886      | Installation der Heizung in der Kirche.                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 1899/1902 | Restaurierung der Kapelle und der Malerei. Grössere Flächen werden neu verputzt und die Malereien werden ergänzt.                                                                                                                                                                                            |
| 1931      | Restaurierung der Kirche, der Kapelle und der Malerei. Der Zugang zum Seitenschiff wird wieder geöffnet, der Zugang von aussen geschlossen.                                                                                                                                                                  |
| 1986      | Bau einer Sickerleitung an der Nord- und Ostseite der Kapelle.                                                                                                                                                                                                                                               |
| 1991/1992 | Aussen- und Innenrestaurierung der Kirche. Durchgehender Neuverputz der Sockelzone unterhalb der Malereien mit Kalkmörtel. Reinigungs- und Sicherungsarbeiten an den Malereien mit Kieselsäureester und Hintergiessen mit Kalkmilch. Einbau der Bodenheizung in Kirche und Kapelle. Wegen den zu erwartenden |

|      |                                                                                                                                                                                                                                                |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|      | Schäden an den Malereien wird die Bodenheizung in der Kapelle wieder abgehängt.                                                                                                                                                                |
| 1998 | Beschluss: ETH Dr. Zehnder und Arn AG weitere periodische Kontrolle, Schadenaufnahme, Analysen 4-mal pro Jahr. Vorschlag Dr. Zehnder: Entweder die Heizung in der Kirche massiv reduzieren oder die Kapelle provisorisch vom Schiff abtrennen. |
| 1999 | Mitte Februar Einbau der provisorischen Holztrennwand                                                                                                                                                                                          |
| 2001 | Bericht Dr. Zehnder: Durch räumliche Trennung und niedrigere Heiztemperaturen konnte die Schadenssituation wesentlich entschärft werden.                                                                                                       |
| 2008 | Einbau eines mechanischen "Thermo-Hydrographen"                                                                                                                                                                                                |
| 2009 | Schadenaufnahmen                                                                                                                                                                                                                               |

#### Bisherige Massnahmen

Die Messungen wurden ausgeführt. Sie zeigen auf, dass wohl eine Besserung eingetreten ist, die Malereien aber weiterhin zerfallen. Die aufgeblühten Salze wurden entfernt, im Rahmen des Möglichen wurde die Heizung in der Kirche reduziert. Die Schadensbildung ist beachtlich, auf die Sicherung und die Festigung der gefährdeten Teile der Malereien wurde verzichtet.

#### Erforderliche Massnahmen

Die Sicherung der äusserst wertvollen und einzigartigen Malereien ist dringend anzugehen und die provisorisch geschlossene Holzwand ist durch eine elegante Glaskonstruktion, welche sich dem schlichten Innenraum der Kirche anpasst, zu ersetzen. Im Rahmen einer Begehung am 22. Februar 2009 mit dem Eidgenössischen Experte für Denkmalpflege, der kantonalen Denkmalpflegerin und den Restauratoren wurde allen die Dringlichkeit der Sanierung bewusst. Des Weiteren wurde auf Vorschlag des eidgenössischen Experten für Denkmalpflege (Dr. Christian Renfer) ein spezialisierter Bauphysiker für die weiteren Abklärungen der aktuellen Situation beigezogen, mit dem Ziel, umgehend die notwendigen Sanierungsmassnahmen umzusetzen. Der beauftragte Architekt hat in enger Zusammenarbeit mit dem Restaurator, dem Bauphysiker sowie dem eidgenössischen Experten für Denkmalpflege und der Kantonalen Denkmalpflegerin ein ausgewogenes Sanierungskonzept ausgearbeitet. Dem umfassenden Bericht kann man entnehmen, dass mit dem Einbau des Holztors eine positive Wirkung erzielt wurde. Allerdings ist zu bemerken, dass sehr oft eine relative Luftfeuchte von über 70% und teilweise von bis zu 75% gemessen wurde. Im Winter liegt die relative Luftfeuchte bei Temperaturen von bis zu 6° im Bereich von 30-40%, dies bei einer angestrebten Luftfeuchte von 60%. Der Experte empfiehlt, anstelle der ursprünglich geplanten IV-Verglasung, ein Einscheibenglas mit einem umlaufenden Luftspalt bei den Flügeln auszuführen. Der Einbau der Verglasung dient der Schaffung eines eigenen Raumklimas zum Schutze der Wandfresken. Trotzdem wird im Winter während einer gewissen Zeit durch den Luftaustausch mit der trockeneren Raumluft der Kirche die relative Luftfeuchte länger als bisher unter 60% fallen. Demzufolge wird für diese beschränkte Zeit die Installation eines Luftbefeuchters empfohlen, wobei der Betrieb durch Messungen des Innenklimas überwacht werden muss. Mit dem Einbau der Glasscheibe sollen die einzigartigen und wertvollen Fresken auch wieder der Öffentlichkeit gezeigt werden können.

#### Kostenvoranschlag

Einbau der Verglasung, Restaurierung der Fresken und Ergänzung

|                                                                                        |                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| der Beleuchtung, Bestandessaufnahme, Vorabklärung, Expertisen                          | Fr. 3'000.00         |
| Abbrüche, Demontage                                                                    | Fr. 2'000.00         |
| Baumeisterarbeiten                                                                     |                      |
| - Dachwasserschacht und Fundamente Nordwestecke freilegen,<br>Feuchtigkeitsabdeckungen | Fr. 5'000.00         |
| Starkstrominstallation inklusive Beleuchtungskörper                                    | Fr. 8'000.00         |
| - Niedervolt Stromschienensystem, dimmbar, spezielle Leuchtmittel<br>mit UV-Filter     |                      |
| Innere Verglasung                                                                      |                      |
| - Glastürfront mit Flachstahlzarge, 2 Schlösser                                        | Fr. 22'000.00        |
| Restaurierungsarbeiten Fresken                                                         | Fr. 21'000.00        |
| Architekt und Bauleitung                                                               | Fr. 12'000.00        |
| Bauphysiker                                                                            | Fr. 5'000.00         |
| Luftbefeuchter                                                                         | Fr. 3'000.00         |
| Unvorhergesehenes, Reserve                                                             | <u>Fr. 7'200.00</u>  |
|                                                                                        | Fr. 88'200.00        |
| 7,6 % Mehrwertsteuer                                                                   | <u>Fr. 6'800.00</u>  |
| Total                                                                                  | <u>Fr. 95'000.00</u> |

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung.

#### Beiträge

1. Die Jakob und Emma Windler-Stiftung trägt die Kosten für die Restaurierungsarbeiten an den Fresken, zuzüglich Mehrwertsteuer, und richtet somit einen Beitrag von Fr. 23'000.-- aus.
2. Der Raiffeisenbank Untersee-Rhein ist daran gelegen, dass die Fresken für die Allgemeinheit sichtbar gemacht werden und sie richtet dafür einen Beitrag in der Höhe der Kosten für die Glastürfront von Fr. 22'000.-- aus.

|                                                                                                                                      |                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Somit verbleiben Kosten von                                                                                                          | Fr. 50'000.00        |
| Davon trägt die Kirchgemeinde Stein-Hemishofen 1/3, oder                                                                             | <u>Fr. 16'700.00</u> |
| Die restlichen Kosten von                                                                                                            | Fr. 33'300.00        |
| tragen die Einwohnergemeinden Hemishofen und Stein am Rhein<br>gemeinsam, im Verhältnis der Einwohnerzahlen am Ende des<br>Vorjahres |                      |
| Anteil Hemishofen (415 Einwohner = 11,51 %)                                                                                          | <u>Fr. 3'800.00</u>  |
| Verbleiben Nettokosten                                                                                                               | <u>Fr. 29'500.00</u> |

Laut Art. 22 lit a der Stadtverfassung ist der Bruttokredit von Fr. 95'000.-- zu bewilligen.

### Erwägungen

Das aufgezeigte Vorgehen mit dem Ersatz der provisorischen Holzabdeckung zur Nordkapelle durch eine angepasste Glaskonstruktion, sowie Reinigung, Sicherung und allenfalls Retouchierung der äusserst wertvollen Malereien, wird als zwingend notwendig und zweckmässig erachtet.

In Anbetracht der komplexen Problemstellung im denkmalpflegerischen, bauphysikalischen sowie im restauratorischen Bereich kann der Stadtrat diese Aufgabe schon aus zeitlichen Gründen nicht dem Bauverwalter übertragen. Eine

Fachperson ist zu beauftragen, sowohl die Submission auszuarbeiten und, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Einwohnerrat, die Restaurierungsarbeiten zu begleiten.

Der Stadtrat dankt dem Stiftungsrat der Jakob und Emma Windler-Stiftung und der Raiffeisenbank Untersee-Rhein recht herzlich für ihre Beiträge von zusammen Fr. 45'000.--.

Der Beschluss liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates.

### **Antrag**

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Der Kredit von Fr. 95'000.-- für die Sanierung der Nordkapelle in der Stadtkirche wird bewilligt.

**Stadtpräsident Franz Hostettmann** verweist auf die stadträtliche Vorlage, insbesondere auf den Sachverhalt. Wir müssen zwingend etwas unternehmen, um die sehr wertvollen Fresken zu sichern. Die technischen Details sind alle erwähnt. Die Windler-Stiftung und die Raiffeisenbank Untersee und Rhein, letztere ohne ein Gesuch unsererseits, haben Beiträge zugesichert. Der Stadtrat hat auch ein Gesuch an die Denkmalpflege eingereicht; die Antwort steht noch aus. In Anbetracht der komplexen Probleme muss ein Architekt beigezogen werden. Die Stadt dankt der Windler-Stiftung und der Raiffeisenbank für die namhaften Beiträge. Er bittet den Einwohnerrat, dem Antrag zuzustimmen.

### **Eintretensdebatte**

**Guido Lengwiler, Pro Stein**, bezeichnet das vorliegende Papier als Mustervorlage. Die Fraktion wird eintreten und dankt den beiden Hauptsponsoren.

**Claudia Eimer, parteilos**, dankt im Namen ihrer Fraktion für die gut ausgearbeitete Vorlage. Der Raum mit den Fresken wurde Ende 14. Jahrhundert als Grabkapelle der Herren von Hohenklingen an den Chor angebaut. Die Fraktion stimmt der Kreditbewilligung zu. Dank den Beiträgen der Windler-Stiftung und der Raiffeisenbank verbleiben für die Stadt nur noch 29'000 Franken. Den Spendern sei herzlich gedankt. Dank einem bewussteren Umgang mit unserer Geschichte und der damit verbundenen Wertschätzung für Gewachsenes werden solche Kunstschatze wie diese Fresken restauriert, konserviert und für die Öffentlichkeit freigegeben, damit wir und die folgende Generation uns freuen können über das handwerkliche und künstlerische Geschick und Können unserer Vorfahren. Erfreulich ist auch, dass alle Zugang zu den Fresken erhalten, nicht nur wie in früheren Zeiten der Adel und der Klerus. Die Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

**Werner Käser, FDP**, teilt mit, die bürgerliche Fraktion sei sich nach Prüfung der Vorlage einig, dass die Wiederzugänglichmachung der Nordkapelle ein sinnvolles Unterfangen sei, welches die Attraktivität der Stadtkirche für alle Besucher, Einwohner und Touristen, erhöht. Sie erachtet es als erfreulich, dass von der Windler-Stiftung, der Kirchgemeinde und der Raiffeisenbank namhafte Beiträge an das Projekt gesprochen wurden. Die Ausführung mit einer Glastür zum Schutz der Kunstobjekte ist sinnvoll. Die Fraktion empfiehlt einhellig Eintreten auf die Vorlage und wird ihr zustimmen.

## **Detailberatung**

Keine Wortmeldung

## **Beschluss:**

**Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:**

**Der Kredit von Fr. 95'000.-- für die Sanierung der Nordkapelle in der Stadtkirche wird bewilligt.**

## **Mitteilung an:**

Stadtschreiber  
Bauverwaltung  
Ablage

## **Traktandum 4**

**31 06.00.**

**PERSONAL, Allgemeines  
Stellenplan der Stadtverwaltung für die Legislaturperiode  
2009-2012**

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den Stellenplan der Stadtverwaltung für die Legislaturperiode 2009-2012 zur Genehmigung.

## **Ausgangslage**

Seit der Genehmigung des Stellenplanes 2005-2008 am 5. November 2004 hatte der Einwohnerrat keine Änderungen zu bewilligen. Anlässlich der Pensionierung des Werkchefs nahm der Stadtrat beim Bauamt und bei der Forstverwaltung eine Verschiebung innerhalb des genehmigten Stellenplanes vor.

Die allfällige Gemeindefusion mit Hemishofen ist nicht berücksichtigt. Sollte sie vollzogen werden, müsste ein neuer Stellenplan ausgearbeitet und unterbreitet werden.

## **Änderungen**

### **1. Alters- und Pflegeheim**

Der bestehende Stellenplan wurde, mit Ausnahme der Neuorganisation Nachtwachen im Jahre 2003, letztmals per 1. Januar 2002 den sich verändernden Bedingungen und Bedürfnissen im Alters- und Pflegeheim angepasst. Im Moment sind 30 Vollzeitstellen (ohne Ausfallreserve) bewilligt, während der Entwurf des Stellenplans für die Legislaturperiode 2009-2012 eine Erhöhung um 3,6 Stellen vorsieht. Dieser wurde durch das Sozialreferat und die Altersheimkommission am 17. November 2008 eingehend beraten. Dabei blieb die ausführlich begründete Stellenerhöhung unbestritten. Insbesondere wurde festgehalten, dass man den bisherigen Standard in Bezug auf die Qualität in der Pflege und Betreuung beibehalten möchte. Den sich verändernden Bedürfnissen im Bereich der Altersbetreuung sei zudem auch bei der Weiterbildung des Personals Rechnung zu tragen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, sei eine Erhöhung des Stellenetats unumgänglich.

#### **1.1 Pflege**

Von den Entwicklungen am meisten betroffen ist das Personal in der Pflege. Die zunehmend hohe Pflegebedürftigkeit der Bewohner und deren

Krankheitsbilder verlangen eine hohe Flexibilität und Kompetenz in allen Bereichen. Rund gut die Hälfte der Bewohner leiden zwischenzeitlich an einer mittleren bis starken Demenz vom Typ Alzheimer, einem Krankheitsbild, welches von allen Beteiligten höchste Anforderungen abverlangt. Das hört nicht bei der Vergesslichkeit auf, welche ihrerseits ein ständiges Mitdenken erfordert, sondern zeigt sich auch in der Form von Depressionen, Bewegungsdrang, Orientierungslosigkeit und sozialer Auffälligkeit, was zeitweise eine beinahe 24-Stunden Betreuung erfordert. Zudem kann der Betreuungsaufwand für diese Patienten mit dem im Alters- und Pflegeheim angewendeten BESA-Punktesystem leider nur ungenügend wiedergegeben werden. Trotzdem wird der Stellenetat in der Pflege nach wie vor branchenüblich nach folgenden Kennzahlen berechnet:

- Anzahl erwirtschafteter BESA-Punkte
- Wertskala pro BESA-Punkt = 4 Minuten
- Anzahl Stunden pro 100 % Stelle = 1'932 Stunden im Jahr
- Aufteilung nach KVG-pflichtigen und anderen Leistungen

Das ergibt für das Alters- und Pflegeheim die folgende Berechnung:

|                                              |                           |
|----------------------------------------------|---------------------------|
| Erwirtschaftet 2007                          | 602'672,0 BESA-Punkte     |
| Ergibt in Stunden (4 Minuten pro BESA-Punkt) | 40'178,1 Stunden pro Jahr |

|                                        |              |
|----------------------------------------|--------------|
| Ergibt in Stellen (1'932 Stunden/Jahr) | 20,1 Stellen |
|----------------------------------------|--------------|

davon

- |                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| - 85 % KVG-pflichtige Pflege 85%     | 17,7 Stellen |
| - Nicht KVG-pflichtige Betreuung 15% | 2,4 Stellen  |

Hinzu kommen weitere Faktoren wie Weiterbildung, überdurchschnittliche Krankheitsausfälle beim Pflegepersonal, Lehrlingsausbildung usw.. Alles in allem ist die Erhöhung des Stellenetats von bisher 17,8 auf 20 Vollzeitstellen in der Pflege und Betreuung durchaus nachvollzieh- und vertretbar.

Der Vergleich mit den andern Heimen im Kanton Schaffhausen ergibt, dass die Spannweite zwischen 0,56 und 0,74 Stellen pro Platz liegt. Mit 0,64 liegt Stein am Rhein im Mittelfeld. Nicht berücksichtigt sind bei diesem Vergleich die Art des Platzes, die Qualität des Angebotes und die vorhandene Infrastruktur.

## 1.2 Hauswirtschaft und Betriebsunterhalt

Ursprünglich waren für den Betriebsunterhalt der Heimleiter, ein Lehrling und Personen aus Beschäftigungsprogrammen zuständig. Viele Arbeiten (Unterhalt Sanitäranlagen, Pinselrenovationen etc.) mussten auswärts vergeben werden. Deshalb hat die Heimleitung die Stelle eines Hauswartes geschaffen, obwohl diese im Stellenplan 2005-2008 nicht vorgesehen war. Das Pensum wurde bei der Anstellung per 1. August 2005 auf 100 % festgelegt (SRB 419 vom 15. Juni 2005) und ging zu Lasten der Hauswirtschaft, konnte damals aber noch innerhalb des bewilligten Stellenetats vollzogen werden. Es ist unbestritten, dass ein Betrieb in der Grösse des Alters- und Pflegeheims eine 100 % Stelle für den Betriebsunterhalt braucht, um den gestellten Anforderungen an eine professionelle und nachhaltige Erhaltung des Gebäudes, des Umschwungs und des Inventars gerecht zu werden. Mit einer ausgewiesenen Soll-Arbeitszeit von 17'724 Stunden pro Jahr ist zudem der Stellenbedarf von 9,3 Stellen in der Hauswirtschaft

nachgewiesen und notwendig. Ein nachhaltiger Stellenabbau kann dem Personal auf die Dauer nicht mehr zugemutet werden. Die Erhöhung von 9,3 auf 9,4 Stellen erfolgt auf Grund der Auslagerung der Cafeteria von der ehemaligen Logistik in die Hauswirtschaft.

1.3 Verwaltung

Das Alters- und Pflegeheim ist das einzige Heim in der Region und im Kanton, das im Vergleich zu seiner Grösse ohne Sekretariat (Rechnungswesen ausgeschlossen) auskommt. Die immer umfangreicheren Aufgaben im Bereich Verwaltung, ausgelöst durch Anforderungen von Seiten des Bundes, des Kantons, der Krankenkassen, aber auch durch eine zeitgemässe Betriebsführung, welche den gängigen Qualitätsmerkmalen entspricht, erfordern immer mehr bürokratischen Aufwand, welcher nur durch grosses Engagement der Heimleitung, der Leitung Pflege und der Hauswirtschaft aufgefangen werden kann. Viele Arbeiten des Führungspersonals entsprechen nicht mehr dem Ausbildungsprofil der Stelleninhaber und so leiden strategische, aber auch operative Aufgaben unter der Last nicht qualifizierter Arbeiten. Es ist deshalb für diesen Bereich eine 40 Prozentstelle in der nächsten Legislaturperiode vorgesehen, welche als Stabsstelle entsprechende Aufgaben für alle Abteilungen übernehmen soll. Die Stelle wird vorläufig nicht besetzt.

2. Bauverwaltung

2.1 Bauverwalter

Vorläufig keine Änderung. Gelegentlich erfolgt eine Neubeurteilung.

2.2 Strandbad

Der Betriebsleiter Strandbad braucht zeitweise, vor allem bei gutem Strandbadbesuch, eine Hilfsperson für den Kassendienst, den Kiosk und für Reinigungsarbeiten, damit er sich der eigentlichen Badeaufsicht widmen kann. Dazu ist eine jeweils befristete Anstellung mit einem Pensum von 33 % notwendig.

2.3 Nebenämter

Die Hauswartin im Kindergarten Friedau und die Bademeisterin im Espi erfüllen ihre Aufgaben im Nebenamt. Die Kosten werden mit dem Voranschlag bewilligt. Für Stellen im Nebenamt sind mit dem Stellenplan keine Stellenprozente zu bewilligen.

3. Sozialhilfe

Es ist vorgesehen eine Stelle zu schaffen, welche der Stadtrat vorübergehend, ganz oder in Teilen, an Sozialhilfeempfänger vergeben kann.

4. Spitex

Ramsen und Buch haben sich Stein am Rhein angeschlossen. Deshalb wurde auf 1. April 2009 eine weitere Gemeindekrankenschwester angestellt. Das Pensum ist um 0,20 Stellenprozente zu erhöhen.

5. Stadtarchiv

Vorläufig keine Änderung. Gelegentlich erfolgt eine Neubeurteilung.

6. Stadtpolizei

Vorläufig keine Änderung. Gelegentlich erfolgt eine Neubeurteilung.

7. Stadtpräsident

Keine Änderung.

8. Stadtratskanzlei

Vorläufig keine Änderung. Gelegentlich erfolgt eine Neubeurteilung.

9. Werkabteilung

Nach Möglichkeit soll im Bauamt pro Lehrjahr ein Lehrling ausgebildet werden. Im Übrigen sind keine Änderungen vorgesehen.

10. Zentral-/Steuerverwaltung

Keine Änderung.

11. Regionale Jugendarbeitsstelle

Aufgrund der vom Einwohnerrat am 24. August 2007 genehmigten Kreditvorlage besteht für die Dauer von drei Jahren, d. h. bis 31. Dezember 2010, eine Jugendarbeitsstelle mit einem Pensum von 30 %. Die Kosten tragen die beteiligten Gemeinden gemeinsam gemäss Vertrag. Die Jugendarbeitsstelle ist im Stellenplan nicht enthalten, weil dafür zeitlich begrenzte Kredite bewilligt werden.

### Stellenplan 2009-2012, Zusammenzug

| Bezeichnung der Stellen   | Stellenprozente |           |           |            | Begründungen |
|---------------------------|-----------------|-----------|-----------|------------|--------------|
|                           | 2001-2004       | 2005-2008 | 2009-2012 | Änderungen |              |
| Alters- und Pflegeheim    | 25.10           | 30.00     | 33.60     | + 3.60     |              |
| Bauverwaltung             | 4.65            | 5.95      | 6.28      | + 0.33     |              |
| Sozialhilfe               | 0.00            | 0.00      | 1.00      | + 1.00     |              |
| Spitex                    | 1.50            | 1.50      | 1.70      | + 0.20     |              |
| Stadtarchiv               | 0.40            | 0.40      | 0.40      |            |              |
| Stadtpolizei              | 3.00            | 3.00      | 3.00      |            |              |
| Stadtpräsidium            | 0.90            | 0.90      | 0.90      |            |              |
| Stadtratskanzlei          | 4.00            | 4.00      | 4.00      |            |              |
| Werkabteilung             | 11.00           | 11.00     | 10.90     | - 0.10     |              |
| Zentral-/Steuerverwaltung | 2.00            | 2.50      | 2.50      |            |              |
| TOTAL                     | 52.55           | 59.25     | 64.28     | + 5.03     |              |

Mit dem vorliegenden Stellenplan soll die Anzahl Stellen um 5,03 auf 64,28 erhöht werden.

Der Einwohnerrat ist gestützt auf Art. 22 lit. c der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003 für die Genehmigung oder Änderung des Stellenplanes zuständig.

### Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Der Stellenplan für die Legislaturperiode 2009-2012 mit 64,28 Stellen wird genehmigt.

Namens des Stadtrates begründet und ergänzt **Stadtpräsident Franz Hostettmann** die Vorlage. Im Wesentlichen geht es darum, im Altersheim 3,6 zusätzliche Stellen zu bewilligen. Die Notwendigkeit dieser Massnahme ist in der Vorlage detailliert begründet. Die Bauverwaltung muss gelegentlich neu beurteilt werden. Die zusätzlichen 33% beim Strandbad sind gedacht für eine zusätzliche Hilfskraft während vier Sommermonaten. Der Stadtrat ist bestrebt, dort wenn möglich Leute aus der Stiftung Impuls einzusetzen, will aber die Stelle trotzdem bewilligen lassen. Die Schaffung einer Stelle, welche einem Sozialhilfeempfänger vergeben werden kann, ist sehr wichtig, kann damit doch eine Person besoldet werden, die sonst Sozialhilfe beziehen müsste. Bei der Spitex wird in nächster Zeit eine komplett neue Situation eintreten, da diese zurzeit reorganisiert wird. Der Stadtrat beschloss ferner, die Stadtpolizei zu reorganisieren, da dort ein junger Mitarbeiter seine Arbeit aufgenommen hat, welcher im Interesse der Sache anders eingesetzt werden muss. Franz Hostettmann bittet den Einwohnerrat, der Anpassung zuzustimmen. Wenn die Fusion mit Hemishofen zustande kommt, muss der ganze Stellenplan neu beurteilt

werden. Weiter werden, wie bereits erwähnt, verschiedene Neubeurteilungen vorgenommen, unter anderem bei der Kanzlei und der Bauverwaltung.

### **Eintretensdebatte**

**André Ullmann, Pro Stein**, teilt mit, die Fraktion befürworte das Vorgehen. Der Stellenplan wird in der Regel nur einmal pro Legislaturperiode vorgelegt. Er ist eine wichtige Grundlage für den Stadt- und den Einwohnerrat. Die Fusion mit Hemishofen wird sich weiter verzögern, der Ausgang ist offen. Die Fraktion wird allen Anträgen zustimmen. Sie wurden unterschiedlich diskutiert. Keine grossen Diskussionen gab es im Pflegebereich. Die Zunahme der Demenzpatienten erfordert zusätzliche Pflege. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass der Ausbau gerechtfertigt ist. Der Hauswart hat sich bewährt. Mehr zu diskutieren gab die 40%-Stelle im Sekretariat, und dies aus zwei Gründen. Wie in der Vorlage erwähnt, soll sie vorläufig nicht besetzt werden. Man fragte sich, warum der Stadtrat dann den Antrag stelle. Die Ursache ist darin zu suchen, dass der Stellenplan ein Instrument für die nächsten vier Jahre ist. Aus Gründen der Transparenz ist der Antrag somit richtig. Damit soll aber kein Präjudiz geschaffen werden, indem die Stelle dann auf 100 % ausgeweitet wird und Arbeiten aus anderen Bereichen übernimmt. Solche Bereiche wurden bereits verschiedentlich diskutiert. Die Fraktion aber sieht dafür eher Teilzeitstellen für lokale Bewerber statt einer einzigen Vollstelle. Die vorgeschlagene Lösung bei der Sozialhilfe ist günstiger als die Anstellung einer Person aus einem Beschäftigungsprogramm und spart Sozialhilfekosten. Beim Strandbad muss im Rahmen des neuen Betriebskonzepts eine neue Lösung gefunden werden. Die Spitex ist sowieso klar. Die Fraktion befürwortet Eintreten und wird zustimmen. Zwei Punkte aber wurden zusätzlich diskutiert:

- Einstufung. André Ullmann stellt sie hier nicht in Frage, wird sie aber in der Stellenplankommission einbringen.
- Die regionale Jugendarbeitsstelle ist nicht im Stellenplan enthalten. Erfüllt sie die Erwartungen? Kann sie gelegentlich in eine definitive Stelle umgewandelt werden? Der Stadtrat sollte die Lösung dieser Fragen frühzeitig an die Hand nehmen und eine allfällige Anpassung prüfen.

**Rolf Oster, SP**, hält fest, der Stellenplan sei ein wichtiges Instrument zur Festlegung der Pensen in der Stadtverwaltung. Es wurden ähnliche Punkte diskutiert wie sie sein Vorredner erwähnte. Die grösste Veränderung liegt beim Altersheim. Vermehrte Pflegebedürftigkeit erfordert eine bessere Pflegequalität. Hier wurde erkannt, dass die Pensenaufteilung mit der erbrachten Leistung nicht übereinstimmt. Den Bewohnern werden umfassende Leistungen geboten, obwohl zu wenig Mitarbeiter angestellt sind. Diese Situation verstärkt sich noch dadurch, dass die relevanten Ausfalltage in die Aufstellung eingearbeitet werden. Die Zahl der Stellen pro Bewohner liegt im Vergleich mit anderen Heimen im Durchschnitt. Je länger desto mehr bleiben die Betagten möglichst lange zu Hause und treten erst ins Heim ein, wenn zu Hause die Pflege nicht mehr bewältigt werden kann. Im Heim muss dann die Pflege den höchsten Ansprüchen der Patienten genügen, was sich auch direkt auf die Belastung des Personals auswirkt. Die Schaffung einer Stelle bei der Sozialhilfe wird ebenfalls begrüsst. Die übrigen Stellen der Verwaltung entsprechen der momentanen Situation. Die SP steht hinter dem Stellenplan und dessen Umsetzung.

**Werner Schmid, FDP**, schliesst sich grundsätzlich seinen Vorrednern an. Die Anpassung beim Altersheim ist notwendig. Die letzte Anpassung liegt vier Jahre

zurück. Die Gründe sind in der Vorlage ausführlich erklärt und nachvollziehbar. Die Fraktion hofft aber, dass damit auch die Probleme mit den krankheitsbedingten Ausfällen beim Personal behoben werden können. In Zukunft würde die Fraktion es begrüßen, wenn solch markante Veränderungen frühzeitig besprochen und wenn notwendig auch in der Zwischenzeit behoben würden. Die Schaffung einer Stelle für einen Sozialhilfeempfänger wird ebenfalls begrüsst. Richtig ist, dass weitere Anpassungen erst vorgenommen werden, wenn alle anstehenden Stellenwechsel durchgeführt sind. Die Fraktion befürwortet Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

**Sabine Breitenmoser, SP**, bittet den Stadtrat, sich Gedanken zu machen über die Frage, ob wir eine/n Sozialarbeiter/in brauchen. Die Frage sollte diskutiert werden. Potential sieht sie zum Beispiel im Quartier Burgacker oder bei der Schule.

Eintreten ist unbestritten. Es folgt die

### **Detailberatung**

Seite 7

**Rolf Oster, SP**, verweist auf einen Fehler beim Stadtarchivar. Das Total der Stellenprozente ist falsch eingetragen.

**Stadtschreiber Fritz Jost** erklärt, aus Sicht der Verwaltung könne man dieses Geschäft nicht wortlos passieren lassen. Er entschuldigt sich im Voraus für seine hoffentlich klaren Worte. Er will niemanden anprangern, sondern darauf hinweisen, dass es in der Stadtverwaltung Stellen gibt, wo die Arbeit mit einem vernünftigen Pensum nicht bewältigt werden kann. Es gibt, insbesondere im Rathaus, entweder zu viel Arbeit oder zu wenig Stellen. Die Abteilungsleiter wollten organisatorische Verbesserungsvorschläge einbringen, was aber nicht auf fruchtbaren Boden fiel. Man müsste entweder die Organisation straffen oder

- die Aufgaben reduzieren, zum Beispiel durch Delegation von Kompetenzen;
- auf gewisse Leistungen verzichten;
- gewisse Aufgaben auslagern.

Vielleicht käme auch eine Kombination aller Möglichkeiten in Frage. Wenn aber an der Organisation nichts geändert werden soll, wäre es nur konsequent, heute mit dem Stellenplan weitere Stellen für das Rathaus zu schaffen oder zu beantragen. Die Situation ist der Geschäftsprüfungskommission und der Stellenplankommission seit langer Zeit bekannt. Die Stellenplankommission hat seine Beurteilungen und Vorschläge, die er ihr vortragen konnte, laut Protokoll als weitgehend richtig anerkannt. Der GPK konnte er schon vor ein paar Jahren Fragen beantworten. Nun erlaubt er sich aber zu fragen, was konkret unternommen wurde. Selbstverständlich ist in erster Linie der Stadtrat in der Pflicht, nach seiner Meinung aber auch die GPK und die Stellenplankommission, die sich mit der Situation befasst haben. Der Stadtrat sieht vermutlich wegen der Kommissionsmeinungen keine Chancen, im Rathaus weitere Stellen zu schaffen. Die Probleme bestehen zum Teil seit vielen Jahren, auch schon zur Zeit seiner Vorgänger. Mit seinem heutigen Votum will er die Mitglieder des Einwohnerrates aufrütteln und ihnen klar machen, dass es, im Wissen um die Situation, Zeit wäre, endlich etwas zu unternehmen, nicht zuletzt im Interesse eines vernünftigen Gesundheitsschutzes der Betroffenen.

### **Beschluss:**

**Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:**

**Der Stellenplan für die Legislaturperiode 2009-2012 mit 64,28 Stellen wird genehmigt.**

**Mitteilung an:**

Stadtschreiber  
Ablage

**Traktandum 5**

**32 01.00.010 ERZIEHUNG, Allgemeines, Schule allgemein  
Tagesstrukturen, Einführung an den Schulen Stein am Rhein, Motion Franz Marty (CVP), erheblich erklärt am 3. April 2009 / Fristverlängerung**

**Sachverhalt**

Der Einwohnerrat hat am 3. April 2009 die Motion von Franz Marty (CVP), welche die Einführung von Tagesstrukturen an den Schulen Stein am Rhein fordert, für erheblich erklärt. Die Motion verpflichtet den Stadtrat gemäss Art. 32, Ziffer 7, der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 5. Dezember 2003, dem Einwohnerrat innert sechs Monaten Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Einwohnerrates verlängert werden.

**Erwägungen**

Die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen

Heidi Schilling, Vorsitz

René Meile, Sozialreferent

Franz Marty, bürgerliche Fraktion

Richard Schlatter, Pro Stein

Sabine Breitenmoser, SP-Fraktion

Yvonne Maus, KITA

Carla Rossi, Schulbehörde

Thomas Breitenmoser, Schulbehörde

hat sich an ihren Sitzungen vom 16. Juni 2009 und 8. September 2009 mit dem Thema befasst. Sie hat eine Projektskizze verabschiedet, in welcher die Ausgangslage, der Auftrag sowie die Zielsetzung definiert sind. Dabei hat sich gezeigt, dass eine aussagekräftige Bedarfsabklärung nur mit Hilfe einer Fachstelle möglich ist. In einem ersten Schritt soll das Interesse der Eltern mit Kindergarten- resp. schulpflichtigen Kindern per Fragebogen erhoben werden. Sofern sich daraus genügend Interesse ergibt, soll in einem nächsten Schritt mittels qualitativem Verfahren der Bedarf auf einzelne Schwerpunkte fokussiert werden.

**Zeitbedarf**

Die Abklärungen nehmen aufgrund der Komplexität noch einige Monate in Anspruch und der Stadtrat wird Ihnen danach Bericht und Antrag unterbreiten. Die Fristverlängerung um sechs Monate ist zu knapp und darum wird um die Fristverlängerung um zwölf Monate ersucht.

Der Beschluss liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates.

**Antrag**

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Die Frist für die Unterbreitung der Vorlage "Einführen von Tagesstrukturen für die Schulen Stein am Rhein", aufgrund der für erheblich erklärten Motion Franz Marty (CVP), wird um zwölf Monate, d.h. bis 23. Oktober 2010 verlängert.

**Franz Marty, CVP** bittet seine Ratskollegen, der Fristverlängerung zuzustimmen, um der Motion zum Durchbruch zu verhelfen.

**Finanzreferentin Heidi Schilling**, führt aus, der Einwohnerrat habe am 3. April 2009 die Motion von Franz Marty, welche die Einführung von Tagesstrukturen an den Schulen von Stein am Rhein verlangt, für erheblich erklärt. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Stadtrates, des Einwohnerrates, der Schulbehörde und der KITA tagte im Juni und im September. Anhand einer Projektskizze wurden an der ersten Sitzung die allgemeingültigen sowie die spezifisch für Stein am Rhein gültigen Überlegungen diskutiert und verabschiedet. Dabei stellte sich heraus, dass eine aussagekräftige Bedarfsabklärung nicht ohne Fachbegleitung zu bewältigen ist. Gemäss Auftrag der Arbeitsgruppe holte Heidi Schilling von zwei Fachhochschulen Offerten ein. Die Arbeitsgruppe hiess an ihrer zweiten Sitzung die Fachbegleitung der Hochschule für angewandte Wissenschaften St. Gallen gut und empfahl diese dem Stadtrat zur Genehmigung. Der Stadtrat genehmigte die Kosten von Fr. 16'000.--. Dieser Betrag mag auf den ersten Blick hoch erscheinen. Fragebogen können auch im Internet heruntergeladen werden. Ein solcher Fragebogen muss aber auf unsere Bedürfnisse angepasst werden. Teuer ist nicht die Erstellung des Fragebogens, sondern dessen Auswertung. Mit dem Ergebnis dieser Abklärung wissen wir, wo und wie wir aktiv werden müssen. Allfällige weitere Schritte können dann eingeleitet und dem Einwohnerrat mit einer Kostenzusammenstellung vorgelegt werden. Die Abklärungen nehmen auf Grund der Komplexität noch einige Monate in Anspruch. Der Stadtrat beantragt deshalb eine Fristverlängerung für die Vorlage Einführung von Tagesstrukturen an den Schulen Stein am Rhein um zwölf Monate.

### **Diskussion**

**David Hilty, FDP**, teilt mit, die bürgerliche Fraktion befürworte eine Fristverlängerung, möchte aber folgende Punkte erwähnen:

- Dass eine Motion innerhalb von sechs Monaten beantwortet sein muss, ist auch seiner Fraktion bekannt. Das wurde vom Einwohnerrat so bestimmt. Es ist aber fraglich, ob innerhalb dieser Frist aussagekräftige Analysen zu irgendwelchen Problemen möglich sind.
- Die Fraktion wundert sich, dass innerhalb der letzten sechs Monate nur zwei Sitzungen stattfanden. Man hätte schneller arbeiten können.
- Erstaunlich ist auch, dass das Resultat dieser zwei Sitzungen einzig aus einer Offerte über 15'800 Franken für eine Elternbefragung besteht. Für detailliertere Aussagen müssten weitere 29'500 Franken aufgewendet werden. Das ergibt Kosten von rund 45'000 Franken. Zum Vergleich: Die Evaluation HOGA kostete 25'000 Franken, diejenige für die Primarschule knapp 30'000 Franken. Das waren Evaluationen ganzer Schulen. Hier wird für 16'000 Franken eine Elternbefragung zum Interesse an Tagesstrukturen durchgeführt. Das ist teuer, und man fragt sich, was ein Konzept kosten würde. David Hilty hat die Offerte gelesen und stellt fest, dass die Fachhochschule St. Gallen nur den bereits vorhandenen Fragebogen anwendet. Dieser stammt vom Verein Tagesschulen Schweiz und wird von diesem zur Verfügung gestellt. David Hilty hat ihn im Internet gefunden. Wie stark er angepasst werden muss, kann er so schnell nicht feststellen. Interessant aber ist

der darauf abgedruckte Hinweis, welcher lautet: *"Die hier vorgestellten Bedarfserhebungsfragen wurden entwickelt und zur Verfügung gestellt. Wenn eine Firma damit beauftragt wird, ist mit Kosten von 5'000 bis 10'000 Franken zu rechnen."* Erstaunlich ist, dass dies bei uns 16'000 Franken kosten soll. Dass eine Auswertung eine gewisse professionelle Begleitung benötigt, ist klar. Die Frage stellt sich aber, ob zu Beginn gleich ein derart detaillierter Fragebogen notwendig sei. Ein einfacherer Fragebogen könnte mindestens teilweise mit eigenen Mitteln erledigt werden. Die Fraktion ist erstaunt, dass im vergangenen halben Jahr wenig passierte und die Untersuchung so viel kosten soll. Es ist Sache des Stadtrates, zu beschliessen, ob man eine Befragung dieser Grösse wolle; der Einwohnerrat ist dafür nicht zuständig. Die Fraktion würde es begrüssen, wenn er auf diesen Beschluss zurückkommen und vertieft diskutieren würde, ob tatsächlich eine Befragung in dieser Grössenordnung durchgeführt werden soll. **Finanzreferentin Heidi Schilling** entgegnet, die Auswertung beanspruche viel Zeit und verursache damit hohe Kosten. Eine zweite Offerte war noch höher. So erhalten wir ein Resultat, welches uns ermöglicht zu entscheiden, ob weitergefahren werden soll. **Stadtschreiber Fritz Jost** präzisiert, die Fr. 15'000.-- seien vom Stadtrat unter dem Vorbehalt bewilligt worden, dass heute der Einwohnerrat die Frist verlängert.

**Rolf Oster, SP**, erkundigt sich, ob auch Interviews vorgesehen seien. **Finanzreferentin Heidi Schilling** erklärt, in einem ersten Schritt werde für die 16'000 Franken eine schriftliche Befragung durchgeführt, welche ausgewertet werden müsse. In einem zweiten Schritt werden vertiefte Interviews durchgeführt. Darauf folgt eine Gesamtauswertung. Das ist nochmals eine aufwendige Angelegenheit.

**Richard Schlatter, Pro Stein**, weist darauf hin, dass die Motion im April überwiesen wurde. Man war sich schon damals der Konsequenzen bewusst. Es handelt sich um ein komplexes Thema und das kostet Geld. Er glaubt nicht daran, dass der Einwohnerrat in der Lage gewesen wäre, in der Schule Tagesstrukturen einzuführen. Die Motion wurde überwiesen und muss jetzt korrekt abgehandelt werden. Eine Diskussion um die Kosten ist müssig. Es geht bei diesem Geschäft nur um die Fristverlängerung.

**Sabine Breitenmoser, SP**, erklärt, in einem halben Jahr sei eine seriöse Bedarfsanalyse unmöglich. Die Auswertung der Fragebogen ist nicht einfach und kostet Geld. Es sind umfangreiche Abklärungen notwendig für die uns die Zeit fehlt. Ob in Stein am Rhein ein Bedarf nach Tagesstrukturen bestehe, bezweifelt sie. Nur eine saubere Abklärung bringt brauchbare Resultate.

**David Hilty** wirft dem Stadtrat vor, er habe das Geschäft clever aufgegleist. Wenn der Einwohnerrat die Frist verlängert, sagt er automatisch auch ja zum Kredit. Es wäre schön, wenn der Rat auch bei anderen Stadtratsgeschäften mitentscheiden könnte. Das Vorgehen ist ein Stück weit fragwürdig.

**André Ullmann, Pro Stein**, erinnert daran, dass der Stadtrat schon bei der Ausarbeitung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates die sechsmonatige Frist stark in Frage gestellt habe. Doch der Einwohnerrat hielt daran fest, um zu verhindern, dass eine Motion auf die lange Bank geschoben wird. Es war aber nicht beabsichtigt, zu diesem Zeitpunkt eine Detaildiskussion durchzuführen. Diese ist jetzt

falsch. **Rolf Oster, SP**, unterstützt André Ullmann. Es ist Aufgabe der Kommission, den Weg vorzuschlagen. Die Abklärungen benötigen mehr Zeit, also ist eine Fristverlängerung richtig.

## **Beschluss:**

**Der Einwohnerrat beschliesst mit 13 ja bei einer Enthaltung:**

**Die Frist für die Unterbreitung der Vorlage "Einführen von Tagesstrukturen für die Schulen Stein am Rhein", aufgrund der für erheblich erklärten Motion Franz Marty (CVP), wird um zwölf Monate, d. h. bis 23. Oktober 2010 verlängert.**

## **Mitteilung an:**

Stadtschreiber  
Ablage

## **Traktandum 6**

|           |                  |                                                                                                                |
|-----------|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>33</b> | <b>03.20.000</b> | <b>INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat</b>                                                                     |
|           | <b>00.35.020</b> | <b>BAU, Tiefbau, Kantonsstrassen</b>                                                                           |
|           | <b>00.35.010</b> | <b>BAU, Tiefbau, Gemeindestrassen</b>                                                                          |
|           |                  | <b>Chirchhofplatz und Klostervorhof, Sanierung / Volksmotion von Klaus Hagmann und 11 Mitunterzeichnenden.</b> |
|           |                  | <b>Begründung und Erheblicherklärung</b>                                                                       |

## **Sachverhalt**

Klaus Hagmann und 11 Mitunterzeichnende haben mit Brief vom 5. September 2009 die folgenden Volksmotion eingereicht:

*Volksmotion, gemäss Artikel 12 der Verfassung von Stein am Rhein vom 21. März 2003, der unterzeichneten Stimmberechtigten von Stein am Rhein:*

*Nach der Ablehnung vom 17. Mai 2009 der Vorlage über die Sanierung des Chirchhofplatzes und nach der Ablehnung vom 28. August 2009 des Projektes über die Sanierung des Klostervorhofs ist es dringend, eine vollständige und realistische Lösung für den Chirchhofplatz dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.*

*Die Motionäre verlangen die Erarbeitung eines Ausführungsprojektes mit Kostenvoranschlag, das die nachstehenden Bedingungen erfüllt:*

- 1. Beibehaltung der bestehenden Gestaltung des Kirchenvorplatzes, wobei die am westlichen Rand des roten Plattenbelages bestehenden 3 Parkplätze auf 2 Plätze für Behinderte reduziert werden sollen. Mit dieser Änderung kann der Plattenbelag bis zum Strassenrand ergänzt werden.*
- 2. Überquerung der Strasse mit etwa sechs aus roten Pflasterungssteinen gebildeten Linien, die zum Schwibbogen führen.*
- 3. Verzicht auf die Parkplätze entlang der Kirche und Ersatz mit einem Trottoir. Ausgangspunkt für das Trottoir ist der heutige Rand (Ecke) der roten Pflasterung. Von dort aus soll der neue Strassenrand parallel zur Kirchenfassade verlaufen.*
- 4. Die Busstation soll am bestehenden Platz verbleiben. Eventuell notwendige Verstärkungen des Unterbaus sollen auch im Bereich des Plattenbelages vorgenommen werden. Der nördliche Strassenrand bei der Busstation soll so liegen, dass während dem Bushalt zwei Autos notfalls kreuzen können.*

*Siehe Plan auf der Rückseite.*

- 5. Unter Einbezug des Vorhabens zur Sanierung des Klostervorhofs mit Beibehaltung der Parkplätze unter gehöriger Beteiligung der privaten Eigentümer.*

*1. September 2009*

*Klaus Hagmann und 11 Mitunterzeichnende*

## **Antrag**

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen: Die Volksmotion ist für nicht erheblich zu erklären.

**Klaus Hagmann** begründet die Volksmotion auch im Namen der Mitunterzeichner. Nach der eindeutigen Ablehnung des Projekts Sanierung Chirchhofplatz am 17. Mai 2009 erwarteten viele Steinerinnen und Steiner, dass sofort ein neues Projekt erstellt werde. Aus dem Rathaus war jedoch zu vernehmen, die Vorlage sei aus so vielen verschiedenen Gründen abgelehnt worden, dass es zurzeit nicht möglich sei, ein neues Projekt zu erarbeiten. Nach Klaus Hagmanns Meinungsforschung sind zwei Hauptgründe auszumachen, nämlich:

- die Parkplätze entlang der Stadtkirche und
- die teure, aufwändige, nach seiner Meinung kitschige Gestaltung mit beleuchteten Bsetzi- und Sitzsteinen ohne Rücksichtnahme auf die bestehende Gestaltung des Kirchenvorplatzes.

Nach Meinung der Motionäre wäre die Vorlage eines vollständigen und neuen Projektes ganz einfach:

1. Zunächst wären die ursprünglichen Ideen des Architekturbüros zu konsultieren, die bei der Renovation der Stadtkirche im Jubiläumsjahr 1991 vorgestellt wurden. Architekt Meinrad Scherrer legte eine Lösung mit Porphyrt aus Alto Adige vor. Klaus Hagmann stellt dem Rat einen Plan vor. Ausgeführt wurde dann die jetzt bestehende, vereinfachte Lösung.
2. Meinrad Scherrer versuchte mit seinem Vorschlag, den Eingang zur Kirche mit einer durch Streifen aus roten Porphyrtplatten gekennzeichneten Strassenüberquerung zu betonen und den Plattenbelag bis zum Schwibbogen fortzusetzen. Ausgeführt wurde dann der sehr gefährliche Fussgängerstreifen beim Rathaus. Der Vorschlag der Motionäre betont ebenfalls die Bedeutung der Verbindung Kirchenvorplatz- Oberstadt. An Stelle von Platten wären aus Soliditätsgründen rote Pflastersteine zu verwenden. Wenn Befürchtungen bestehen, die bescheidenen sechs Reihen Pflastersteine verursachten zu viel Lärm, bestünde noch die Möglichkeit, den Strassenübergang mit Farbe zu markieren. Der Zugang zum Schwibbogen könnte, muss aber nicht, mit grauen oder Porphyrt-Pflastersteinen ausgeführt werden.
3. Entlang der Kirche sollen die Parkplätze verschwinden, der Strassenrand soll parallel zur Kirchenmauer verlaufen. Dadurch würde das Trottoir mindestens zwei Meter breit. Dieses könnte mit Pflastersteinen oder sogar mit Asphalt ausgeführt werden. Ab Ende der Kirche ergäbe sich ein Bogen mit guter Fahrgeometrie und bei einer Strassenbreite von sechs bis sieben Meter verbliebe beim Zeughaus eine Trottoirbreite von mehr als drei Metern.
4. Die Bushaltestelle kann und muss am bestehenden Platz verbleiben. Sie ist zweckmässig, weil sich hier ein trockener Unterstand und eine Toilette befinden. Wie angetönt, kann der nördliche Strassenrand so angelegt werden, dass auch bei einem haltenden Bus zwei Autos kreuzen können. Ausserhalb der Motion zu erwähnen wäre die Anregung, im Trottoir entlang der Kirche drei Bäume zu pflanzen. Elegant wären Gingko- oder Mädchenhaarbäume. Dabei handelt es sich um einen für städtische Verhältnisse sehr geeigneten Baum, weil er geschnitten werden kann, damit er schlank und locker bleibt, weil er mit seiner Belaubung gut aussieht und auch Trockenheit erträgt.

Nochmals zu Punkt 1: Weil der Mittelebereich des Kirchzugangs mit einem Dreieck bis zum Strassenrand ergänzt werden soll, muss einer der dort vorhandenen Parkplätze geopfert werden. Der Platz für die Polizei kann bleiben, ebenso die bestehenden Plätze auf der anderen Strassenseite. Die Beseitigung der hässlichen Parkplätze längs der Kirche ist verkraftbar, bestehen doch etwa 60 neue, gut erreichbare Plätze

auf dem Lieb-Areal. Ebenfalls bequem erreichbare Plätze liegen hinter dem Schulhaus Schanz. In der näheren Umgebung gibt es somit mindestens 90 Parkplätze.

5. Die Volksmotion verlangt auch, dass die zurückgewiesene Vorlage über die Sanierung des Klostervorhofs in die neue Vorlage Kirchhofplatz mit einbezogen wird. Dabei sollen die bestehenden privaten Parkplätze von Dauermietern verbleiben dürfen (z. B. diejenigen der Wirtsleute des Chlosterstübli, Metzger Villiger usw.), und die Landeigentümer sollen an den Baukosten beteiligt werden. Es geht also nicht um die Beibehaltung allfälliger öffentlicher Parkplätze. Im Namen der Motionäre ersucht Klaus Hagmann den Einwohnerrat, die Volksmotion für erheblich zu erklären und dafür zu sorgen, dass der Stadtrat die Neuauflage Kirchhofplatz rasch und mindestens gestalterisch nach ihren Vorschlägen vorlegt.

Namens des Stadtrates gibt der **Baureferent Beat Hug** die folgende Stellungnahme ab: Nach der wuchtigen Ablehnung der Vorlage vom 17. Mai 2009 mit 76,67 % Nein-Stimmen hat der Stadtrat versucht die Situation zu analysieren. Die Meinungen über die Beibehaltung der Parkplätze, die Platzgestaltung, den Standort der Ampeln, die Trottoirführung, sowie den Standort der Bushaltestelle gingen dabei sehr stark auseinander. Die damals unbestrittenen Bestandteile der Vorlage wie die Sanierung des Vorhofes zum Kloster, sowie die Sanierung der Rhigass werden vom Stadtrat prioritär behandelt. Die noch offenen Abklärungen bezüglich der Beteiligung Dritter an der Finanzierung der Sanierung des Vorhofes zum Kloster sind im Gang. Nach Abschluss dieser Gespräche wird der Stadtrat die schon vorhandene Vorlage anpassen und dem Einwohnerrat nochmals unterbreiten. Bei der Sanierung der Rhigass, welche eine Kantonsstrasse ist, sind wir bezüglich Terminplanung und Finanzierung in Verhandlungen mit dem kantonalen Tiefbauamt. Dieses Projekt kann unabhängig von einer Sanierung des Chirchhofplatzes in Angriff genommen werden. Die Unterzeichner der Volksmotion unterbreiten uns eine einfache Variante, welche aber vermutlich wiederum auf grossen Widerstand stossen wird. Die geforderten Linien aus roten Pflasterungssteinen, welche als Markierung für die Überquerung der Kantonsstrasse zur Kirche dienen, werden beim Überfahren durch die Fahrzeuge unvermeidlich zu Lärmemissionen führen. Aus diesem Grund sollte ja die Pflasterung in der Rhigass durch einen Teerbelag ersetzt werden. Ebenso stellt sich die Frage, ob ein Trottoir auf der Kirchenseite sinnvoll und notwendig ist, wenn dort keine Fahrzeuge mehr parkiert werden können. Es sind auch andere Fussgängerverbindungen zu den Liegenschaften im östlichen Chirchhofplatz möglich. Auch wird die Verminderung der Anzahl Parkplätze wieder zu kontroversen Diskussionen führen. Der Stadtrat möchte mit den Sanierungsarbeiten des Chirchhofplatzes zuwarten und zu gegebener Zeit mit einer neuen Arbeitsgruppe eine neue Vorlage ausarbeiten. Er nimmt die Anregungen der Motionäre gerne entgegen und wird diese dann der neuen Arbeitsgruppe unterbreiten. Der Zeitpunkt für die Aufnahme der Arbeiten ist für den Stadtrat verfrüht und sollte mit einer allfälligen Neugestaltung des Platzes vor dem Zeughaus koordiniert werden. Dem Einwohnerrat ist zu beantragen, die Volksmotion für nicht erheblich zu erklären. Sollte der Einwohnerrat die Volksmotion für erheblich erklären, müsste der Stadtrat dem Einwohnerrat innert sechs Monaten Bericht und Antrag unterbreiten, was so kurze Zeit nach einer Volksabstimmung als übereilt und als Zwängerei erachtet werden könnte. In der schwierigen Situation möchte sich der Stadtrat die nötige Zeit nehmen.

## Diskussion

**André Ullmann, Pro Stein**, berichtet, seine Fraktion habe die Motion eingehend diskutiert. Sie ist erfreut darüber, dass dieses neue Werkzeug bereits einmal benützt wurde. Dass dies im Zusammenhang mit dem Kirchhofplatz passiert, ist verständlich. Die Motion wird den beiden vom Motionär erwähnten Punkten gerecht. Eine Reduktion der Kosten ist in der Fraktion für die Beurteilung der wichtigste Grund für die Ablehnung durch das Volk, ebenso die Aufhebung der Parkplätze entlang der Kirche. Leider geht die Motion in einzelnen Punkten aber sehr weit. Der Motionär definiert diese als Vorschlag für den Einwohnerrat. Für den Stadtrat sind das aber Auflagen, und das ist in einzelnen Punkten sehr heikel, einerseits für die Verhandlungen mit dem Kanton. Andererseits aber stellt sich auch die Frage, ob das im Volk eine Mehrheit findet. Auch mit den Einsparungen beim Klosterhof wird die Gesamtsumme noch immer über 600'000 Franken liegen. Der Rat muss sich überlegen, ob die Vorschläge der Motionäre im Volk eine Mehrheit findet. Einzelne Punkte werden mit Sicherheit wieder auf Kritik stossen. Detailliert diskutiert wurden in diesem Zusammenhang die Längsparkplätze der letzten Vorlage. Diesbezüglich muss die Sache so aufgegleist werden, dass eine Variantenabstimmung möglich wird. Die Fraktion ist sich darin nicht einig, deshalb soll das Volk entscheiden. Bevor die Pro Stein sich für oder gegen die Motion ausspricht, möchte sie die Beurteilung der beiden anderen Fraktionen hören. **Arthur Cantieni, SP**, erklärt, seine Fraktion stehe der Volksmotion freundlich gegenüber. Sie ist erfreut, dass die Bürger versuchen, sich damit aus einer festgefahrenen Situation zu befreien. Zu diesem Mut ist den Motionären zu gratulieren. Es ist richtig, dass

- die bisherige Platzgestaltung mit einigen Ergänzungen beibehalten wird;
- zwei Behindertenparkplätze angelegt werden und
- in unserer grauen Belagslandschaft rote Farbtupfer vorgesehen sind.

Die Pflastersteine in der Strasse sind nicht ideal, aber das ist kein Grund, die Motion nicht zu überweisen, insbesondere, da in dieser Angelegenheit der Kanton das letzte Wort hat. Der heikle Fussgängerstreifen beim Rathaus könnte versetzt werden. Die Partei wird jede Vorlage bekämpfen, die Parkplätze entlang der Kirche vorsieht. In der näheren Umgebung wurden viele neue Parkplätze geschaffen und beim Abbruch der Nudli wurde versprochen, die Parkplätze bei der Kirche aufzuheben. Mit der Beibehaltung der Busstation ist die SP einverstanden. Weiter ist es logisch, dass der Klostervorhof mit einbezogen wird. Die Rückweisung dieser Vorlage an der letzten Sitzung erfolgte nur aus finanziellen Gründen. Es ist richtig, dass die privaten Parkplätze toleriert werden. Die Aufhebung der öffentlichen sollte aufgenommen werden. Es braucht keine neue Kommission. Wir müssen mit der Planung nicht neu beginnen, die abgespeckte Vorlage genügt. So entstehen auch keine grossen Projektierungskosten mehr. Die Fraktion wird die Motion überweisen, schlägt aber den Motionären vor, Punkt 5 so abzuändern, dass die öffentlichen Parkplätze aufzuheben sind. **Ursula Knecht, FDP**, führt aus, die bürgerliche Fraktion habe sich ebenfalls mit der Volksmotion beschäftigt. Grundsätzlich findet sie es gut, dass das neu eingeführte politische Instrument umgesetzt wird. Zur Motion: Die Ablehnung des Projekts Chirchhofplatz am 17. Mai 2009 erfolgte aus verschiedensten Gründen. Mit der Motion wird die Sanierung des Chirchhofplatzes nochmals aufgenommen und die Erarbeitung eines Ausführungsprojektes mit Kostenvoranschlag gefordert. Die Vorgaben der Motion für das Ausführungsprojekt sind äusserst eng gefasst und lassen wenig Spielraum zu. Einzelne Punkte könnten wiederum zu Kritik und zu kontroversen Meinungen führen. Die Fraktion ist der Meinung, die Zeit für ein neues Projekt sei nicht reif. Akzeptieren wir den Willen der Bevölkerung und warten, bis ein

neues Projekt erarbeitet werden kann, das von der Mehrheit getragen wird. Die bürgerliche Fraktion ist nicht bereit, die Motion zu überweisen. **Klaus Hagmann** antwortet auf die Voten wie folgt: Die Motion enthält nur zwei präzise Forderungen:

- Die Gestaltung des Platzes vor der Kirche aus dem Jahr 1991 ist eine gute Sache. Dieser soll nicht abgebrochen werden. Es braucht auch keine Hemmungen, man bevorzuge einen ausländischen Stein; auch die Schweiz hat rote Steine.
- Die Parkplätze entlang der Stadtkirche sollen aufgehoben und durch ein Trottoir ersetzt werden; das ist eine gute Sache.

**Franz Marty, CVP**, wendet ein, im Klostervorhof gebe es private Grundstücke. Auch ist der Klostervorhof mit seiner eigenen Grundbuchnummer kein öffentlicher Grund. **Werner Käser, FDP**, wird als Vertreter des Gewerbes keiner Vorlage zustimmen, die Parkplätze aufhebt. **André Ullmann, Pro Stein**, sieht in der neuen Vorlage eine deutliche Reduktion der Kosten und eine schlichte Gestaltung, wie die Motionäre dies vorschlagen. Die Bushaltestelle und die Führung der Fussgänger führten vor der Abstimmung zu keinerlei Diskussion. Was in der Motion aber fehlt, ist die Sanierung der Rhiigass und die Fernheizung. Doch das sollte kein Problem sein. Es bleibt die Parkierung bei der Kirche. Die Fraktion würde es begrüßen, wenn dies als Variante dem Volk vorgeschlagen wird. Das ist auch mit der Motion möglich. Der Vorschlag der Stadt in Sachen Parkplätze im Klostervorhof war in der Vorlage nicht erwähnt und wurde erst in der Sitzung vorgebracht. Dieser geht aber zu weit; die öffentlichen können teilweise aufgehoben, die privaten müssen belassen werden. Darum ist der Votant mit Arthur Cantienis Ergänzung nicht glücklich. Er persönlich wird sie überweisen, wird bei der Behandlung der neuen Vorlage aber den Antrag auf Variantenabstimmung einbringen. **Arthur Cantieni, SP**, glaubt, er sei in Sachen Beleuchtung missverstanden worden. Er möchte den Platz so schlicht wie möglich beleuchtet sehen. Der Einbau einer kleinen Lampe für die Ausleuchtung eines speziellen Objekts ist dann Sache des Stadtrates. Zu den Parkplätzen im Vorhof zitiert er aus dem Protokoll der letzten Sitzung. Er bittet den Stadtrat um Stellungnahme in dieser Sache. **Klaus Hagmann** präzisiert: Die Motion verlangt eingangs eine vollständige Lösung. Das beinhaltet auch Belagsänderungen und Leitungen. **Werner Käser, FDP**, präzisiert ebenfalls: Er redet nur von der Aufhebung der Parkplätze entlang der Kirche. **David Hilty, FDP**, bittet um Auskunft: Die Motion verlangt auch die Sanierung des Unterbaus, lehnt aber die vorgeschlagene Beleuchtung ab. **Klaus Hagmann** bestätigt dies. **David Hilty** sieht das Problem bei der stark befahrenen Kantonsstrasse, welche den Chirchhofplatz durchschneidet. Dem Volk soll in einer Variantenabstimmung mit und ohne Parkplätze eine möglichst schlanke Sanierung des Chirchhofplatzes vorgelegt werden. Auch **Arthur Cantieni, SP** macht sich stark für eine abgespeckte Vorlage mit Aufhebung der Parkplätze. **Stadtschreiber Fritz Jost** erklärt, die Motion verpflichte den Stadtrat nicht zu einer Kreditvorlage. Er ist nur verpflichtet, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu unterbreiten. Auch mit der Annahme eines stadträtlichen Antrags, nichts zu unternehmen, ist die Motion erfüllt. Nur wenn der Stadtrat eine Kreditvorlage bringt, ist eine Variantenabstimmung möglich. Und: die Vorlage Vorhof Kloster wurde nicht zurückgewiesen; es wurde Nichteintreten beschlossen. **Baureferent Beat Hug** gibt Auskunft über die privaten Plätze im Kloster. Seines Wissens gibt es einzig rechts einen Platz vor der Garage. Den genauen Grenzverlauf kennt er nicht. Aber links ist der private Grund nur etwa einen Meter breit. Das reicht nicht, um dort ein Auto abzustellen. Der Rest gehört der Stadt. **Franz Marty, CVP** erklärt, der Vorhof gehöre der Stadt, sei aber kein öffentlicher Grund. **Stadtschreiber Fritz Jost** belehrt ihn, der Hof sei trotz eigener Grundbuch-Nummer öffentlicher Grund. Man könnte ihn aber aus der öffentlichen Nutzung herausnehmen.

## Beschluss:

**Der Einwohnerrat beschliesst mit 12 gegen 1 Stimme und einer Enthaltung:  
Die Volksmotion von Klaus Hagmann und elf Mitunterzeichnern wird für  
erheblich erklärt.**

## Mitteilung an:

Stadtschreiber  
Ablage

## Traktandum 7

**34      03.20.000      INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat  
         00.45.005      BAU, Wasserbau, Bootsplätze  
                         Vergabe von Bootsplätzen, Interpellation Richard Schlatter  
                         und Mitunterzeichner. Begründung und Beantwortung**

## Sachverhalt

Richard Schlatter, Pro Stein, und zwei Mitunterzeichner, haben die nachfolgende Interpellation eingereicht, welche am 18. September 2009 einging:

Interpellation - Vergabe von Bootsliegепläzen

Es gibt eine Verordnung über die Bootsliegепläze in Stein am Rhein, datiert vom 3.12.1985. In dieser steht geschrieben, dass die Zuteilung, Aufsicht und Verwaltung aller Bootsplätze durch die Stadtpolizei erfolgt. Seit vielen Jahren führt die Stadtpolizei eine Warteliste für die begehrten Plätze. Es besteht absolut keine Transparenz bezüglich Bewirtschaftung dieser Liste und eine solche wird in der Verordnung auch nicht erwähnt.

Die Pro Stein bittet deshalb den Stadtrat, zu informieren, nach welchen Kriterien die Bootsliegепläze

- a)          vergeben werden bzw.
- b)          von Mieter an neue Mieter weitergegeben werden können.

Besten Dank für Ihre Bemühungen. Richard Schlatter unter zwei Mitunterzeichner.

Der Interpellant **Richard Schlatter** begründet die Interpellation wie folgt:

Stein am Rhein hat zu wenige Bootsplätze; deshalb besteht eine Warteliste. Es gibt nun eine ganze Anzahl Unzufriedener, die nicht wissen, was läuft, wo sie stehen. Gemäss Verordnung aus dem Jahr 1985 ist die Verwaltung der Bootsplätze Sache der Stadtpolizei. Das Problem ist die Transparenz der Warteliste. Andere Gemeinden am Untersee erheben hierfür eine jährliche Gebühr, veröffentlichen die Liste aber jedes Jahr. Deshalb möchten die Interpellanten nun wissen, wie das in Stein am Rhein gehandhabt wird.

Zur zweiten Frage: Richard Schlatter hat gehört, dass viele Plätze unter der Hand weitergegeben werden. Es braucht in dieser Sache eine klare Handhabung.

**Stadtpräsident Franz Hostettmann** führt folgendes aus:

Einleitend hält der Stadtrat fest, dass die Verwaltung der Bootsliegепläze seit Jahren durch den Vorgesetzten der Stadtpolizei erfolgt. Als gesetzliche Grundlagen dienen die Verordnung über die Bootsliegепläze in Stein am Rhein vom 3. Dezember 1985. Darin ist unter anderem festgehalten:

Art. 7          Bootsplätze dürfen nicht weiter vermietet oder ohne Verständigung der Stadtpolizei abgetauscht werden.

Art. 8 Wechselt ein Boot den Besitzer, so hat der neue Halter kein unbedingtes Anrecht auf den bisherigen Standplatz.

In der Sondernutzungskonzession des Kantons Schaffhausen vom 28. Februar 2003 ist ferner festgehalten:

Ziffer 2.6 Alle Boote, die zur Benutzung eines Bootslegeplatzes zugelassen werden, haben Schaffhauser Immatrikulationszeichen zu tragen.

Ziffer 2.7 Die Konzessionsnehmerin führt ein Verzeichnis über alle Bootslegeplätze, das Angaben über das dort stationierte Boot und über dessen Eigner enthält.

Für die Vergabe der Bootslegeplätze mit öffentlichem Zugang sind folgende Richtlinien zwingend einzuhalten:

Ziffer 3.1 Die Konzessionsnehmerin hat eine Warteliste zu führen, in welche die Bewerber in der Reihenfolge ihrer Anmeldung einzutragen sind. In der Warteliste ist der gewünschte Bootstyp anzumerken. Interessenten steht die Einsichtnahme in die Warteliste offen.

Weitere Auszüge aus der Konzession:

Ziffer 3.2 Bei der Zuteilung sind alle Bewerber mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen gleich zu behandeln. Ein Wohnsitzwechsel führt nicht zur Aufhebung des Benutzerrechtes, sofern der neue Wohnsitz wieder im Kanton Schaffhausen liegt.

Ziffer 3.3 Die Besitzer motorloser Boote sind bei der Zuteilung von Bootslegeplätzen zu bevorzugen. Im Mietvertrag ist anzumerken, ob ein Boot mit oder ohne Motor zugelassen ist. Ein anschliessender Wechsel von einem motorlosen Boot zu einem Motorboot ist nicht zulässig. Ausnahmen kann der Stadtrat einzig auf Grund von Invalidität oder Krankheit bewilligen, welche es dem Bootsbesitzer dauernd verunmöglichen zu rudern oder zu stacheln.

Auf Grund eines Bundesgerichtsentscheides und gestützt auf die Konzession müssen entgegen der allgemeinen Gepflogenheit auch Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Gemeinden des Kantons Schaffhausen in die Warteliste aufgenommen werden. Früher wurden nur Steinerinnen und Steiner aufgenommen.

Von 2007 bis 2009 wurde 15 Bootsplätze an Bewerberinnen und Bewerber aus der Warteliste vergeben. Für 2010 sind bereits drei Plätze gekündigt worden, und auch sie wurden aufgrund der Warteliste vergeben. Differenzen zur Warteliste können entstehen, wenn ein Platz für ein kleines Boot frei wird, der nächste Anwärter auf der Warteliste aber einen Platz für ein grosses Boot benötigt. Ein weiteres Problem ergibt sich mit Haltergemeinschaften, welche an sich zu begrüssen sind. Wenn sie aber mit der Absicht gegründet werden, um die Warteliste zu umgehen, ist dies in Zukunft neu zu beurteilen. Ebenfalls muss die Bewirtschaftung der Gästeplätze neu geregelt werden, weil solche zum Teil seit Jahren für die ganze Saison einem Bootsbesitzer zugeteilt werden. Auch gibt es Mieter von Liegeplätzen, welche zurzeit kein Boot besitzen, den Platz aber Familienangehörigen oder Bekannten zur Verfügung stellen. Sie möchten den Bootsplatz behalten mit der Begründung, dass sie aus beruflichen, familiären oder gesundheitlichen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt das Boot wieder benutzen werden.

Tatsache ist, dass die Bewirtschaftung der äusserst begehrten Bootslegeplätze in verschiedenen Kreisen immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Nebst den aufgezeigten Problemsituationen sind dem Stadtrat keine Fälle von unsachlicher Vergabe von Bootslegeplätzen bekannt. Gestützt auf unbestätigte Aussagen hat der Stadtrat vermehrt einzelne Situationen überprüft, konnte aber keine wesentlichen Ungereimtheiten feststellen. Des Weiteren hat der Stadtrat die Polizei beauftragt, die

internen Strukturen neuen Gegebenheiten anzupassen. Dazu gehören auch die Bewirtschaftung der Bootslegeplätze und die Anpassung des Reglements aus dem Jahre 1985. Der Stadtrat kann sich vorstellen, dass im Sinne von Transparenz und als Information jeder Bewerberin und jedem Bewerber die Warteliste zugestellt und für den Verbleib darauf jedes Jahr ein bescheidener Beitrag erhoben werden soll. Doch schon bisher hatte jeder das Anrecht, auf der Stadtpolizei Einblick in die Warteliste zu nehmen.

Der Stadtrat kennt die Diskussion ebenfalls. Der Stadtpolizei ist kein Vorwurf zu machen. In einem bestrittenen Fall benützt einfach der Sohn das Boot des Vaters. Dafür müssen wir Verständnis aufbringen. Einem anderen Fall, in welchem behauptet wurde, der Platz sei weitervermietet worden, ist der Stadtrat ebenfalls nachgegangen, hat die Sache geprüft und festgestellt, dass alles in Ordnung ist. Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Angelegenheit geprüft werden muss. Gemäss Stadtratsbeschluss muss die Aufgabenteilung der Stadtpolizei reorganisiert werden.

Beantwortung der Fragen

Frage 1 ist mit dem Auflisten der gesetzlichen Vorgaben beantwortet.

Frage 2 Plätze können nicht von Mieter zu Mieter weiter gegeben werden. Sollte dies ohne Wissen der Stadtpolizei erfolgen, sogar gegen Entgelt, behält sich der Stadtrat rechtliche Schritte vor.

**Interpellant Richard Schlatter** dankt für die ausführliche Antwort. Er wollte mit seiner Interpellation keinesfalls das Gefühl aufkommen lassen, Stadtpolizist Beat Hirschi erfülle seine Aufgabe nicht korrekt. Es kursieren in dieser Sache viele meist falsche Gerüchte.

## **Beschluss:**

**Der Interpellant erklärt sich mit der Antwort für befriedigt.**

**Mitteilung an:**

Stadtschreiber

Ablage

## **Traktandum 8**

**35 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat  
Allgemeine Umfrage**

**Claudia Eimer, parteilos** stellt zwei Fragen.

1. Sie benützt des Öfteren den Weg zur Burg über deutsches Gebiet. Dabei ist ihr aufgefallen, dass aus dem Reservoir bei der Bleichi immer Wasser über die Strasse läuft. Dort geht seit Jahren täglich Trinkwasser verloren. Sie möchte wissen, weshalb das nie behoben wurde und wer dafür zuständig sei.
2. Am Haus zum Türmli in der Schwarzhornngasse ist auf der Seite gegen den Rhein eine Tafel angebracht, auf welcher die Hochwasser-Pegelstände der letzten Jahrhunderte angegeben sind. Bei Stadtführungen wird sie immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass das Hochwasser 2003 fehle. Wer ist dafür zuständig?

**Werkreferent Ernst Böhni** beantwortet Frage 1 wie folgt: Das wurde abgeklärt. Es handelt sich nicht um Trinkwasser, sondern um Bergdruck. Die Sanierung ist Sache

des Grundbesitzers, aber das ist nicht einfach. Zu Frage 2 erklärt **Stadtpräsident Franz Hostettmann**, 2003 sei in Stein am Rhein kein Hochwasser aufgetreten.

**Guido Lengwiler, Pro Stein**, nimmt Bezug auf den mit der Einladung versandten Terminplan 2010. Die Einwohnerratssitzung vom 22. Oktober fällt in die Herbstferien. Der Rat nimmt das zur Kenntnis.

**Werner Käser, FDP**, wurden von verschiedenen Seiten Klagen wegen allzu enger Auslegung der Bauordnung zugetragen. Im vergangenen Frühling erklärte Baureferent Beat Hug in einem persönlichen Gespräch, eine strengere Handhabung der bestehenden Vorschriften sei ihm notwendig erschienen; deshalb habe er dem Bauverwalter entsprechende Weisungen erteilt. Die Behörde arbeite zurzeit an einem Formular zum vereinfachten Bewilligungsverfahren bei unstrittigen Bauvorhaben und an einer Anpassung der Bauordnung. Werner Käser möchte nun wissen, wie weit die entsprechenden Arbeiten gediehen sind und ob dem Einwohnerrat in absehbarer Zeit eine Vorlage zur Anpassung der Bauordnung vorgelegt werde. **Baureferent Beat Hug** antwortet, das neue Formular sei fertig. Der Stadtrat hat die neue Bauordnung auf 1. Oktober 2009 in Kraft gesetzt, welche weitere Vereinfachungen ermöglicht. Das wird demnächst an die Hand genommen.

**Urs Weibel, SP**, erkundigt sich, warum die beiden Lampen am Fussweg über das Händeli nicht brennen. **Werkreferent Ernst Böhni** antwortet, die Reparatur des Belages sei in Auftrag gegeben worden. Dass die Lampe nicht brennt, ist ihm nicht bekannt.

**Rolf Oster, SP**, hat einer Zeitungsmeldung entnommen, dass Restaurant und Burg Hohenklingen vom 20. Dezember 2009 bis Mitte März 2010 geschlossen sei. Kann der Stadtrat auf die Öffnungszeiten Einfluss nehmen? Wenn ja, warum erfolgt die Schliessung nicht erst nach Weihnachten? **Stadtpräsident Franz Hostettmann** tritt in den Ausstand. **Vizepräsident René Meile** erklärt, nach dem Pächterwechsel sei die Verpachtung neu beurteilt worden. Dabei ergab sich, dass die Vorstellungen des Stadtrates, die Burg könne das ganze Jahr geöffnet bleiben, nicht realistisch waren. Damit die Burg wirtschaftlich betrieben werden kann, musste er dem neuen Pächter entgegenkommen und ihm erlauben, die Burg im Winter zu schliessen. Über die Weihnachtstage sind die meisten übrigen Restaurants ebenfalls geschlossen. **Urs Weibel, SP**, versteht die ökonomischen Gründe, bedauert die winterliche Schliessung aber trotzdem. **Rolf Oster** fügt an, in der Kommission sei versprochen worden, die Burg auch im Winter zu öffnen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 22.38 Uhr

Stein am Rhein, 12. November 2009

Der Protokollführer:

Werner Vögeli